

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0227/2015/BV

Datum:
22.06.2015

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Kulturamt

Betreff:

**Kulturhaus Karlstorbahnhof
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Frau Ingrid Wolschin als Geschäftsführerin des
Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V. oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Konversionsausschuss	08.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Konversionsausschuss/Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Zuziehung von Frau Ingrid Wolschin oder Stellvertretung als Vertreter des Kulturhaus Karlstorbahnhof e. V., Am Karlstor 1, 69117 Heidelberg als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Am 18.12.2014 wurde der Gemeinderat über die Möglichkeiten zur Verlagerung des Kulturhauses Karlstorbahnhof in die Campbell Barracks informiert. Im Konversionsausschuss/Ausschuss für Bildung und Kultur soll nun der Grundsatzbeschluss für die Verlagerung vorberaten werden. Frau Ingrid Wolschin soll daher gemäß § 33 Absatz 3/4 Gemeindeordnung in der Sitzung des Konversionsausschusses zugezogen werden. Mit Frau Wolschin wurde eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

gezeichnet
Bernd Stadel